



Kriterien für SGNP-Patronate von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen

Ein Patronat für eine Weiter- oder Fortbildungsveranstaltung kann durch die SGNP übernommen werden, wenn:

1. die Veranstaltung den in den Statuten der SGNP angegebenen Zwecken der Gesellschaft entspricht,
 - 1.1. die Veranstaltung fachspezifische oder multidisziplinäre Themen, die für die Neuropädiatrie und SGNP-Gesellschaft von Bedeutung sind, beinhaltet
 - 1.2. die Veranstaltung ein adäquates wissenschaftliches Niveau aufweist
2. im Organisationskomitee der Veranstaltung mindestens ein Mitglied der SGNP-Einsitz hat.
3. die Übernahme eines Patronates durch die SGNP keinerlei finanzielle Verpflichtungen beinhaltet. Die Organisatorinnen und Organisatoren der Veranstaltung müssen der SGNP ihr Budget und Sponsoring offenlegen und sich verpflichten, dass die Vorschriften des Heilmittelgesetzes eingehalten werden und die Veranstaltung nicht gegen das Korruptionsstrafgesetz verstösst. Abmachungen über eine eventuelle finanzielle Beteiligung der SGNP (Defizitgarantie etc.) müssen unabhängig vom Patronat direkt mit dem Vorstand der SGNP getroffen werden.
4. Das Patronat wird nicht übernommen, wenn die Veranstaltung nur von einem einzelnen Sponsor getragen wird (Monosponsoring).
5. Die Patronatübernahme soll restriktiv gehandhabt werden. Über die Abgabe des Patronates entscheidet der Vorstand.

Diese Fassung wurde mit Beschluss der Vorstandsmitglieder der SGNP am 29.6.2023 einstimmig angenommen.

Zürich, 29.06.2023

Dr. med. Annette Hackenberg
Präsidentin SGNP